

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe

gemäß Verteiler

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS Sonstige Gesetze

Münster, 18.11.2015

Mitglieder-Info Nr. 19/2015

Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Rechts der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gem. § 63 des Strafgesetzbuches und zur Änderung anderer Vorschriften

hier: Gesetzentwurf der Bundesregierung, Drs. 539/15 vom 06.11.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat den o.g. Gesetzentwurf vorgelegt. Der Entwurf sieht u.a. eine Konkretisierung der Anordnungsvoraussetzungen nach § 63 StGB (Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus) i.S. einer stärkeren Fokussierung auf gravierende Fälle vor, eine zeitliche Begrenzung der Unterbringung bei weniger schwerwiegenden Gefahren durch eine Konkretisierung der Anforderungen an die Fortdauer der Unterbringung über 6 und 10 Jahre hinaus und in der Strafprozessordnung den Ausbau der prozessualen Sicherung, um unverhältnismäßig lange Unterbringungen besser zu vermeiden.

Der Gesetzentwurf ist als **Anlage** zur Ihrer Kenntnis beigefügt.

Die vorgesehenen Änderungen in der §§ 63 ff. StGB könnten sich nach erster Einschätzung der Geschäftsstelle, insbesondere auf die Wohnhilfen in der Eingliederungshilfe auswirken. Innerhalb der BAGüS wurde diese „Schnittstelle“ ausführlich in der Sitzung des FA I im April 2013 beraten. Ich darf insoweit auf TOP 9 des Protokolls der Sitzung und den dazugehörigen Anlagen verweisen.

Mitglieder: Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Berlin - Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, und Integration Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalverband Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Saarbrücken - Kommunalverband Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Matthias Krömer

Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
Sparkasse Münsterland Ost BLZ 400 501 50 Kto.409 706
IBAN DE53 4005 0150 0000 4097 06, BIC WEL'ADED1MST

Ein Ziel des jetzt vorgelegten Gesetzentwurfes ist es, unverhältnismäßig lange Unterbringungen zu vermeiden. Damit könnte es vermehrt nach Abschluss oder Aussetzung dieser Unterbringungsmaßnahmen zu anderen Betreuungsformen (z.B. des Betreuten Wohnens) kommen. Ich verweise hier auf S. 21 des Gesetzentwurfes, dort der 2. Absatz.

Sollten Sie aus sozialhilferechtlicher Sicht Hinweise oder Anmerkungen zum Gesetzentwurf haben, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie diese der Geschäftsstelle übermitteln würden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer